



- UMTAUSCH EINES BLAUEN FÜHRERAUSWEISES**  
IN EINEN FÜHRERAUSWEIS IM KREDITKARTENFORMAT
- AUSSTELLUNG EINES NEUEN FÜHRERAUSWEISES**  
WEGEN NAMENSÄNDERUNG ETC.

BEI VERLUST ODER DIEBSTAHL IHRES BISHERIGEN FÜHRERAUSWEISES BENÜTZEN SIE BITTE DAS SEPARATE FORMULAR „DUPLIKATSGESUCH FÜR EINEN FÜHRERAUSWEIS“

**1. Personalien** (Bitte Gross- / Kleinschrift in schwarzer Farbe)

Name (auch Geburtsname)

Vorname(n)

Strasse, Nr.

PLZ

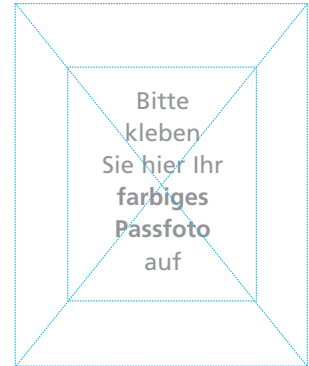
Wohnort

Heimatort(e)/Kanton (Ausländer Heimatstaat)

Geburtsdatum  
(Tag/Monat/Jahr)

weiblich

männlich



(aktuelles farbiges Passfoto  
im Format 35 x 45 mm)

▽ Unterschrift Gesuchsteller/in (innerhalb dieses Feldes in **schwarzer** Farbe) ▽

Früherer Wohnort \_\_\_\_\_

dort wohnhaft bis \_\_\_\_\_

Ort und Datum \_\_\_\_\_

**Kategorienverzicht**

Wenn Sie auf eine der bisherigen Führerausweiskategorien C1, C, D1, D oder BPT verzichten wollen, für die eine periodische vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung notwendig ist, bitten wir Sie, die Kategorie(n) nachfolgend anzukreuzen:

Ich verzichte auf die Führerausweiskategorie(n):  C1  C  D1  D  BPT/121

**Obligatorische Beilagen (Beachten Sie die Hinweise auf Seite 2)**

Zutreffendes ankreuzen



**Umtausch eines blauen Führerausweises**

Blauer Führerausweis im Original

Wir empfehlen Ihnen, eine Fotokopie des bisherigen Führerausweises mitzuführen, bis Sie den neuen Führerausweis erhalten, und in dieser Zeit keine Fahrten ins Ausland zu unternehmen. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. eine Woche.

**Ausstellung eines neuen Führerausweises**

**Änderung der Personalien**

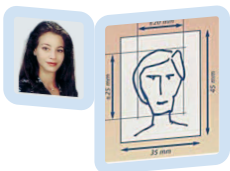
- Bisheriger Führerausweis im Original
- Kopie eines amtlichen Dokumentes (siehe Rückseite)

GESUCHSKONTROLLE	ADMAS	ARZT	AUFLAGEN	BEMERKUNGEN
------------------	-------	------	----------	-------------

Bitte falten Sie das Formular nach hinten und benützen Sie die unten aufgeführte Anschrift in einem Fenstercouvert.

Strassenverkehrsamt  
des Kantons Zürich  
**Umtausch Führerausweis**  
Uetlibergstrasse 301  
Postfach  
8036 Zürich

## Allgemeine Informationen



Für den Führerausweis benötigen wir zwingend ein **farbiges Passfoto**, welches den Richtlinien „Kriterien für die Annahme von Fotos für Pässe und Identitätskarten“ entspricht ([www.schweizerpass.admin.ch](http://www.schweizerpass.admin.ch)). **Kein gescanntes oder selbst ausgedrucktes Foto auf Normalpapier.**



Die Führerausweiskategorien sind mit denjenigen der EU harmonisiert worden. Die Definitionen, die Umtauschtabelle und die Fahrberechtigungen finden Sie auf den Seiten 3 und 4.




















Wer einen blauen Führerausweis besitzt, ist nicht verpflichtet, diesen in einen Führerausweis im Kreditkartenformat umzutauschen. Gemäss Art. 151d Abs. 2 VZV (Verkehrszulassungsverordnung) wird in folgenden Fällen jedoch nur noch ein Führerausweis im Kreditkartenformat ausgestellt: Kantonswechsel, Änderung des Namens oder des Heimatortes, Änderung von eingetragenen Auflagen, neue Auflagen, Erwerb und Verzicht von Kategorien, Wiedererteilung nach Entzug.



Bei **Änderung der Personalien** ist eine **Kopie** eines der nachfolgend aufgeführten amtlichen Dokumente beizulegen:

**Schweizer Bürger/innen:** ID inkl. Rückseite oder Pass oder Eheschein bzw. Namensurkunde  
**Ausländer/innen:** Ausländerausweis

# Führerausweiskategorien

			Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
A1		Motorräder mit einem Hubraum bis 50 cm <sup>3</sup> bei Fremdzündungsmotoren oder einer Nenn- bzw. Dauerleistung bis 4 kW bei anderen Motoren.	16 Jahre	nein
		Die übrigen Motorräder der Unterkategorie A1 (mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm <sup>3</sup> und einer Motorleistung von höchstens 11 kW).	18 Jahre	nein
A bis 25 kW		Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/kg.	18 Jahre	nein
A		Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,16 kW/kg.	25 Jahre oder 2 Jahre Fahrpraxis mit A bis 25 kW	nein
B1		Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre	nein
B		Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre	nein
C1		Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
C		Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
D1		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
D		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
Fähigkeitsausweis		Für den berufsmässigen Personen- (Kat. D1/D) oder Gütertransport (C1/C). Informationen zum Fähigkeitsausweis finden Sie auf der Internetseite ( <a href="http://www.cambus.ch">www.cambus.ch</a> ), oder bei Ihrer Fahrschule.		
BE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	18 Jahre	nein
C1E		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen.	18 Jahre	ja
CE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
D1E		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre	ja
DE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
F		Arbeitsmotorfahrzeuge und Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h sowie Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge.	16 Jahre	nein
		Die übrigen Fahrzeuge der Kategorie F (Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h).	18 Jahre	nein
G		Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein
M		Motorfahrräder.	14 Jahre	nein
<b>Berufsmässiger Personentransport</b>				
BPT/121		Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorie B oder C, der Unterkategorie B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In der Kategorie D oder D1 ist die Bewilligung enthalten (Ablegen einer Zusatztheorieprüfung und einer praktischen Prüfung).	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja
BPT/122		Berufsmässiger Personentransport beschränkt auf Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 3500 kg für Ambulanzen-, Schüler-, Behinderten- und Arbeitertransporte (Ablegen einer praktischen Prüfung).		
C1/118		Feuerwehrmotorwagen über 7500 kg.	18 Jahre	ja
Trolley/110		Trolleybus	21 Jahre	ja

**Umtauschtabelle für blaue Führerausweise**

Im Führerausweis im Kreditkartenformat werden die markierten Führerausweiskategorien eingetragen.

blaue FA	Führerausweis im Kreditkartenformat																
	A	A1	B	B1	C	C1	D	D1	BE	CE	C1E	DE	D1E	F	G	M	
A	X			X										X		Zum Führen von Motorfahrzeugen berechtigt	
A1	X <sup>(1)</sup>			X										X			
A2				X										X			
B			X					X <sup>(2)</sup>	X <sup>(3)</sup>				X <sup>(3)</sup>	X			
C					X			X		X <sup>(4)</sup>			X				
C1						X <sup>(5)</sup>		X			X <sup>(5)</sup>		X	X			
D			X <sup>(6)</sup>				X					X		X			
D1			X <sup>(6)</sup>			X		X			X		X	X			
D2			X					X <sup>(2)</sup>	X <sup>(3)</sup>				X <sup>(3)</sup>	X			
E	(3) / (4)																
F		X <sup>(7)</sup>												X			
G															X <sup>(8)</sup>		
Mofa (gelb)																	X

**Besonderes**

- (1) Die Kat. A wird auf das Führen von Motorrädern von ≤ 25 kW Leistung beschränkt (Code **25 kW**).
- (2) Die Kat. D1 wird auf das Führen von Kleinbussen ≤ 3,5 t beschränkt (Code **3,5 t**), wenn der/die Inhaber/in nicht auch die Kat. C1 besitzt. In diesem Fall ist keine periodische ärztliche Untersuchung erforderlich.
- (3) Die Kat. BE und D1E werden erteilt, wenn die Kat. E im bisherigen Ausweis vorhanden ist.
- (4) Die Kat. CE wird erteilt, wenn die Kat. E im bisherigen Ausweis vorhanden ist und **keine Auflage 09** verfügt wurde.
- (5) Die Kat. C1 und C1E werden mit dem Code **109 (inkl. Motor Home > 7,5 t)** ergänzt, der zum Führen von Wohnmotorwagen und Feuerwehrmotorwagen mit mehr als 7,5 t berechtigt.
- (6) Die Kat. B wird mit dem Code **121** (berufsmässiger Personentransport) ergänzt.
- (7) Die Kat. A1 wird auf das Führen von Fahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h beschränkt (Code **45 kmh**).
- (8) Der bisherige Eintrag **G40** wird übertragen.

**Fahrberechtigungen aufgrund der neuen Führerausweiskategorien**

Führerausweis-Berechtigungen																
Kategorie	A	A1	B	B1	C	C1	D	D1	BE	CE	C1E	DE	D1E	F	G	M
<b>A</b>	<b>X</b>	X		X										X	X	X
A1		<b>X</b>												X	X	X
<b>B</b>			<b>X</b>	X										X	X	X
B1				<b>X</b>										X	X	X
<b>C</b>			X	X	<b>X</b>	X								X	X	X
C1			X	X		<b>X</b>								X	X	X
<b>D</b>			X	X		X	<b>X</b>	X						X	X	X
D1			X	X		X		<b>X</b>						X	X	X
<b>BE</b>									<b>X</b>		X <sup>(*)</sup>	X <sup>(*)</sup>	X <sup>(*)</sup>			
<b>CE</b>									X	<b>X</b>	X	X <sup>(*)</sup>	X <sup>(*)</sup>			
C1E									X		<b>X</b>	X <sup>(*)</sup>	X <sup>(*)</sup>			
<b>DE</b>									X		X	<b>X</b>	X			
D1E									X		X	X <sup>(*)</sup>	<b>X</b>			
<b>F</b>														<b>X</b>	X	X
<b>G</b>															<b>X</b>	X
<b>M</b>																<b>X</b>

**Besonderes**

- (\*) Sofern der Führerausweis für das Zugfahrzeug vorhanden ist.